



- Zeichenerklärung**  
 Zu den in der Legende dargestellten Planzeichen gehören textliche Festsetzungen und Hinweise
- Festsetzungen nach Bauplanungsrecht**
- Private Grünflächen**  
 §9 (1) Nr. 15 BauGB  
 Dauerkleingärten
- Maß der baulichen Nutzung**  
 §9 (1) Nr. 1 BauGB i.V. mit §16 BauNVO  
 GR 120m² Grundfläche für ein Vereinshaus von 120m² als Höchstmaß  
 | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baugrenzen**  
 §9 (1) Nr. 2 BauGB i.V. mit § 23 BauNVO  
 Baugrenze
- Von Bebauung freizuhaltende Fläche**  
 §9 (1) Nr. 10 BauGB in Verbindung mit §9 (1) Nr. 25 BauGB  
 Von Bebauung freizuhaltende Fläche und ihre Nutzung, hier: Anpflanzen von Sträuchern, Bäumen und sonstiger Vegetation
- Verkehrsflächen und Verkehrsregelungen**  
 §9 (1) Nr. 11 BauGB  
 Fläche für das Parken von Fahrzeugen  
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Anpflanzen von Bäumen**  
 §9 (1) Nr. 25 i.V. mit § 9(1) Nr. 20 i.V. mit §9 (1) Nr. 22 BauGB  
 Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**  
 §9 (1) Nr. 24 BauGB  
 Mit Leitungsrechten zu Gunsten des Entstorgungsträgers belastete Fläche, Breite 5m  
 §9 (7) BauGB  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 Parzellierung (Bestand)
- Nachrichtliche Übernahme**  
 §9 (6) BauGB  
 Wasserschutzgebiet Zone III A (angrenzend) Schutzwald (angrenzend)
- Bauverbotszone gem. §§ 1 und 123 BauGB i.V. mit §9 Bundesfernstraßengesetz
- Hinweise**  
 Die textlichen Festsetzungen enthalten Hinweise zu:  
 - Grundwasserentnahme / Abwasserentsorgung / Wasserschutz  
 - Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Hanau  
 - Denkmalschutz / Bodendenkmalschutz  
 - Umgang und Wiederverwertung von Kompost



		<b>Bebauungsplan Nr. 908</b> <b>"Am Neuwirtshaus"</b>	
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (BGBl. 1548) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S. 132), geändert durch Art. 3 G v. 22.4.1993 I 466.			
Das Vermessungs- und Liegenschaftsamt (FB 6) der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach §15 Hessisches Vermessungsgesetz) stellt die Planunterlagen auf der Grundlage der amtlichen Liegenschaftskarte her.		am: 15.04.2008 	
Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Bebauungsplanaufstellung nach §2 Abs. 1 BauGB		am: 26.10.1981 	
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht im "Hanauer Anzeiger"		am: gem. §3 Abs. 1 Nr.1 BauGB entfallen	
Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bebauungsplanteilwurf und seine öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB		am: 18.08.2008	
Die öffentliche Auslegung wurde nach §3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht im "Hanauer Anzeiger"		am: 07.10.2008	
Der Bebauungsplanteilwurf wurde nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt		am: 20.10.2008 bis einschli.: 21.11.2008	
Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung		am: 02.09.2013 	
Für die Richtigkeit obiger Angaben Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums		Kaminsky Oberbürgermeister	
Der Genehmigungsvermerk entfällt gemäß § 10 Abs. 2 BauGB			
Ausfertigungsexemplar ..... von 3		am: 05.09.2013 	
Der Satzungsbeschluss wurde nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im "Hanauer Anzeiger" bekanntgemacht		am: 11.09.2013	
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig		am: 11.09.2013 	
Entwurf: Stadtplanungsamt Hanau, Feb 2013 Sachbearbeitung: Di		Weicker Baudirektor	
Maßstab: 1 : 1.000		Gezeichnet: Di	